

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 6. Obmänner-Konferenz
vom 18. September 1914.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hof und Rain,
die Gem.-Räte Goltz, Dr. Hein, Leitner,
Reumann, Schmid, Dr. Schwarz-Hiller
und Steiner.

Magistrats-Direktor Dr. Max Weiß.

Schriftführer: Magistrats-Sekretär Böttger.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß die vor den Ferien vom Gemeinderate erteilte Ermächtigung, in der Ferienzeit die in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Agenden durch den Stadtrat erledigen zu lassen, erloschen sei. Er habe deshalb heute die Obmänner-Konferenz einberufen, um mit den drei parteipolitischen Gruppen des Gemeinderates in dieser Angelegenheit zu beraten; er habe für den nächsten Dienstag eine Gemeinderats-Sitzung einberufen, um erstens die in der Zwischenzeit verfügten Maßnahmen und Beschlüsse ratifizieren und zweitens um sich eine neue Ermächtigung erteilen zu lassen, in derselben Weise wie bisher die Geschäfte der Gemeinde weiterführen zu dürfen.

Die Ratifikation umfasse drei Gruppen:

1. Die Gegenstände der kurrenten Verwaltung, die gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates durch den Stadtrat erledigt wurden;
2. die Genehmigung jener Stadtrats-Beschlüsse, welche im Plenum eine qualifizierte Mehrheit erfordern, und
3. alle Maßnahmen, die durch die Kriegslage verursacht worden sind.

Um das Weiterfunktionieren der Gemeindeverwaltung in der bisherigen Weise zu sichern, werde er in der nächsten Gemeinderats-Sitzung folgende Anträge stellen:

1. Die in dem vorliegenden Verzeichnisse A*) zusammengestellten Verfügungen des Bürgermeisters und Beschlüsse des Stadtrates anlässlich des Krieges werden nachträglich genehmigt.
2. Für die Dauer des Kriegszustandes wird der Bürgermeister ermächtigt, alle in der Gemeindeverwaltung notwendigen Anordnungen und Verfügungen, insbesondere auch in finanzieller Beziehung, unter seiner Verantwortung zu treffen und für sie in einem ihm geeignet erscheinenden Zeitpunkte, spätestens aber nach Aufhören des Kriegszustandes die nach dem Gemeindestatute erforderliche kompetenzmäßige Genehmigung zu erwirken.
3. Alle infolge des Krieges notwendigen Ausgaben mit Ausnahme derer, für die bereits Verrechnungs-Kubriken in der Gruppe XII des Hauptvoranschlags und Rechnungs-Abschlusses bestehen, sind auf einer neu zu eröffnenden außerordentlichen Kubrik in der Gruppe XIII zu verrechnen.

Die Obmänner-Konferenz werde wie bisher weiterbestehen, er werde alle durch den Krieg notwendigen Verfügungen, sowie

*) Dieses Verzeichnis erscheint im Amtsblatte Nr. 78 ex 1914 auf S. 2795 u. ff. abgedruckt.

alle an den Gemeinderat gehenden Agenden der Obmänner-Konferenz vorlegen. Durch die Institution der Obmänner-Konferenz werde die Verantwortlichkeit des Bürgermeisters entlastet und den Mitgliedern der Opposition die Gelegenheit geboten, Kontrolle zu üben und ihren Klubgenossen über die Tätigkeit der Gemeinde Mitteilung zu machen.

Hierauf fordert der Bürgermeister die Mitglieder der Konferenz auf, in dieser Angelegenheit ihre Meinung zu äußern.

Gem.-Rat Reumann erklärt, daß sein Klub beschloffen habe, den Anträgen des Bürgermeisters debattelos zuzustimmen.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß auch sein Klub den Anträgen zustimme, er wünsche jedoch, daß in die Anträge die Worte eingefügt würden „ohne Präjudiz“. Er halte den Vorgang nicht ganz dem Gemeindestatute entsprechend; er wünsche daher, daß festgestellt werde, daß ein Mehrheits-Beschluß in diesem Falle ausgeschlossen sei und Verfügungen nur auf Grund eines einmütigen Beschlusses durchgeführt werden dürfen.

Der Bürgermeister erklärt hierauf, daß durch diesen Antrag auf einstimmigen Beschluß die Autonomie der Gemeinde gefährdet wäre. Er habe die Absicht, die Gemeindeautonomie *nsque ad finem* aufrecht zu erhalten.

Bis jetzt sei noch immer in allem die volle Einstimmigkeit erzielt worden und er hoffe, daß dies auch in Zukunft der Fall sein werde. Er müßte sonst im Falle eines Mehrheits-Beschlusses die Entscheidung des Statthalters einholen. Die Bedeutung der Beifügung „ohne Präjudiz“ liege sowieso schon in den Worten „für die Dauer des Krieges“. Er ersuche, derartige Andeutungen im Interesse der Autonomie der Gemeinde im Plenum zu unterlassen. Er selbst werde im Plenum erklären, daß dieser Vorgang im Einvernehmen mit allen Parteien des Gemeinderates eingeschlagen wurde; er werde auch der Regierung zur Kenntnis bringen, daß in der Gemeindeverwaltung dieser ausnahmsweise Vorgang mit Rücksicht auf die Verhältnisse eingeschlagen wurde und er sei überzeugt, daß derselbe gewiß die Zustimmung der Regierung finden werde.

Gem.-Rat Steiner bemerkt, er wünsche ebenfalls, daß die Autonomie der Gemeinde aufrecht bleibe, denn in der Gemeinde werde wirklich positive Arbeit geleistet. Man solle sich gegenwärtig nicht mit Interpretationen des Statutes befassen.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt, daß seine Ausführungen mißverstanden worden seien; er erkläre, daß sein Klub die Anträge des Herrn Bürgermeisters einstimmig und ohne Debatte annehme. Es sei auch die Absicht seines Klubs, die Autorität des Bürgermeisters zu stärken; während des Krieges gebe es keine Parteiunterschiede.

Die Anträge des Bürgermeisters werden hierauf einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister erörtert die Einwanderung der galizischen Flüchtlinge in Wien und verweist auf den bezüglichen Erlaß des Statthalters.

Bezüglich jener Flüchtlinge, die Anspruch auf die Unterstützungsbeiträge haben, jedoch keine Dokumente besitzen, müsse ihre Identität durch Zeugen nachgewiesen werden.

Gem.-Rat Dr. Schwarz-Hiller erklärt, er habe sich in dieser Richtung an das polnische Ministerium gewendet, jedoch bis heute keine Antwort bekommen.

Der Bürgermeister bringt hierauf den nachstehenden Magistratsbericht über den Statthalterei-Erlaß vom 15. Sep-